

Theologische Anstellungsprüfung 2013/I

Biblische Theologie

1. Genesis 50,15-21 ist anhand des hebräischen Urtextes zu erklären. Vergebung im Alten und Neuen Testament.
2. Amos 5,21-24 ist anhand des hebräischen Urtextes zu erklären. Die Bedeutung kultischer Handlungen im biblischen Zeugnis.
3. Markus 12,41-44 ist zu übersetzen und zu erklären. Der Umgang mit dem Geld in den frühchristlichen Gemeinden mit einer kurzen Darlegung der möglichen Konsequenzen für die Gegenwart.
4. 2. Korinther 6,1-10 ist zu übersetzen und zu erklären. Paulus und ich: ein ebenso schriftgemäßes wie tragfähiges Konzept für das kirchliche „Amt“ in der Gegenwart.

Systematische Theologie

1. Innerhalb der Lutherdekade war das Jahr 2012 eigens dem Thema „Reformation und Musik“ gewidmet. Erörtern Sie Bedeutung und Funktion von Musik für die evangelische Frömmigkeit.
2. Der Absolutheitsanspruch des Christentums und die plurale Gesellschaft. Muslime und Juden, aber auch Buddhisten, Hinduisten und andere religiöse Gemeinschaften gehören in vielen Teilen der Bundesrepublik inzwischen (wieder) zum gesellschaftlichen Alltag. Wenn es darum geht, diesen gesellschaftlichen Alltag mit zu gestalten, dann ist immer öfter ein Miteinander aller Religionsgemeinschaften gefordert (z.B. bei der Mitwirkung in Ethik-Kommissionen oder bei der Abwägung individueller Grundrechte gegenüber dem Schutz der Religionsfreiheit). Diskutieren Sie vor diesem Hintergrund die Bedeutung des Absolutheitsanspruchs des christlichen Glaubens. Kommen Sie dabei insbesondere auch auf das Verhältnis der abrahamitischen Religionen zueinander und auf den Wahrheitsgehalt in anderen Religionen zu sprechen.
3. Facebook – Stayfriends – Xing. Legen Sie dar, inwiefern diese und ähnliche sozialen Netzwerke die interpersonalen Beziehungen verändern und diskutieren Sie Chancen und Grenzen kirchlicher Beteiligung in sozialen Netzwerken.
4. „Inklusion“ als neues Paradigma der Sozialpolitik. „Inklusion“ ist das neue Paradigma, wenn es um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht. Beschreiben Sie zunächst den Unterschied zwischen „Inklusion“ und „Integration“. Stellen Sie dabei auch die gesellschaftspolitischen Grundwerte und Normen dar, die hinter dem neuen Paradigma stehen. Diskutieren Sie diese dann in Beziehung zu den ethischen Maximen, die sie aus einer christlichen Perspektive für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung formulieren würden. Benennen Sie zum Abschluss zwei oder drei Beispiele, wie Sie ausgehend von Ihren bisherigen Überlegungen „Inklusion“ im Alltag der Kirchengemeinde realisieren würden.

Kirchliche Publizistik

1. Entwerfen Sie einen Kommentar oder ein geistliches Wort zum Thema **„Vom Boom der „Landlust“: Warum verkauft sich eine Gartenzeitschrift so gut?“** für eine von Ihnen näher zu bestimmende Publikation. Pressemeldung siehe Beiblatt
2. Entwerfen Sie einen Kommentar oder ein geistliches Wort zum Thema **„Bestattungen im Wandel – Kirche zwischen Tradition und Individualisierung“** für eine von Ihnen näher zu bestimmende Publikation. Pressemeldung siehe Beiblatt

Pressemeldung Thema 1:

Vom Boom der „Landlust“: Warum verkauft sich eine Gartenzeitschrift so gut?

Der gebeugte Rücken des Gärtners und sein Sonnenhut versinken in einem Meer von Blumen. Da möchte man jetzt auch sein, möchte eintauchen in den Pfingstrosengarten von Werner und Johanna Müller in Kammlach (Kreis Unterallgäu). Dass er Mühe macht, dass der Rücken schmerzt, dass Schädlinge sich einnisten können, ist auf dem Titelbild der Mai/Juni-Ausgabe der Landlust natürlich nicht zu sehen. Die Zeitschrift zeigt nur die schönsten Seiten des Landlebens, und das mit großem Erfolg.

Exakt 1 010 873 Exemplare des im Zwei-Monats-Rhythmus erscheinenden Hefts wurden im ersten Quartal 2012 verkauft – mehr als Der Spiegel (933 395), Der Stern (825 903) und Focus (541 295) – ein Phänomen, das schon viel beachtet worden ist.

82 Prozent der Landlust-Leser haben einen eigenen Garten – auch wenn fast 60 Prozent von ihnen in Städten leben, 31 Prozent sogar in Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern.

„Wir legen allergrößten Wert darauf, nicht als Landzeitung wahrgenommen zu werden“, sagt Chefredakteurin Ute Frieling-Huchzermeyer, 54. Für die studierte Landwirtin, die fast zwanzig Jahre lang für das Fachmagazin Top-Agrar gearbeitet hatte, sind die Städter eine wichtige Zielgruppe: „Das Bedürfnis nach einer ursprünglichen Lebensform und Natürlichkeit haben auch viele Menschen in der Stadt.“ Ihre Sehnsüchte werden mit Traumbildern bedient, während die reale Situation in einigen ländlichen Regionen Deutschlands mehr mit Landflucht als mit Landlust zu tun hat. Gewerbliche Arbeitsplätze fehlen, die Landwirtschaft konzentriert sich auf immer weniger Betriebe.

Die erste Landlust sei 2005 ohne große Werbung an die Kioske gelegt worden. Entdecker griffen zu. Seit 2006 erscheint das opulent illustrierte Hochglanz-Magazin mit seiner Mischung aus Garten-, Küchen-, Haus-, Bastel- und Naturthemen regelmäßig alle zwei Monate. „Die Leser zeichnen sich durch einen gehobenen Lebensstil und einen überdurchschnittlichen finanziellen Spielraum aus“, heißt es in den Mediadaten für die Anzeigenkunden.

„Augsburger Allgemeine“ vom 3. Juni 2012

Pressemeldung Thema 2:

Bestattungen im Wandel – Kirche zwischen Tradition und Individualisierung

Mainzer Theologieprofessor: «Der Tod braucht eine Ortsangabe»

Rothenburg ob der Tauber (epd). Der Mainzer evangelische Theologe Kristian Fechtner sieht in anonymen Beerdigungen eine große Herausforderung für die Zukunft. «Der Tod braucht unbedingt eine Ortsangabe», sagte der Professor für praktische Theologie der Universität Mainz am Montag bei der Frühjahrstagung des bayerischen Pfarrer- und Pfarrfrauenvereins in Rothenburg ob der Tauber. «Friedhöfe sind eine angemessene Grenzziehung zwischen Lebenden und Toten.»

Fechtner sprach sich dafür aus, die sich wandelnden Bedürfnisse der Menschen in den Blick zu nehmen. Friedwälder hätten «eine eigene Anmutung und Faszination». Die anfänglich harsche Kritik der Kirchen sei einer differenzierten Sichtweise gewichen. Reihengräber seien nicht die einzig sinnvolle Art der Bestattung, erläuterte Fechtner. Es müsse aber einen Unterschied zwischen Waldspaziergängen und den Besuchen bei Toten geben. Die Lösung hierfür könnten Waldfriedstätten sein, also Friedhöfe, die eine naturnahere Gestaltungsform als heute erhalten.

Ein weiteres Problem sei die Anonymisierung der Verstorbenen, die vor allem in Großstädten stark zunehme. Zwar seien anonyme Bestattungen in vormodernen Zeiten auch im Christentum üblich gewesen. Die heutige Entwicklung sei jedoch «die auf die Spitze getriebene Individualisierung». Man stelle den Toten damit «ganz auf sich» und löse ihn aus allen Beziehungen heraus. «Jede Form der Erinnerung wird damit unterbunden», erläuterte Fechtner.

Fechtner ergänzte, der Tod sei kein rein privates Ereignis. Früher sei das Sterbezimmer privat gewesen und die Beerdigung öffentlich. Man erlebe heute eine Umkehrung. Das Sterben werde in öffentliche Institutionen wie Heime verlagert, die Bestattung privatisiert. «Beerdigungen finden oft nur noch im engsten Familienkreis statt», sagte Fechtner. Der Tod betreffe jedoch auch das Gemeinwesen: «Das wird bei Todesfällen von Prominenten oder bei Katastrophen deutlich.» Daran nähmen auch nicht direkt betroffene Menschen Anteil.

(epd-Meldung vom 9.5.2012)

Kirchenrecht

Pfarrerin Praktisch-Eifrig hat in der kleinen Kirchengemeinde Kornwestheim vor kurzem ihren Dienst aufgenommen und arbeitet sich in die vorgefundenen Probleme ein.

Da die Haushaltslage nach einer aufwändigen Kirchensanierung extrem angespannt ist, versucht sie einen schnellen Befreiungsschlag. Nach längeren Gesprächen mit dem vermögenden Kirchenvorsteher Rettemeyer schließt sie notariell einen Vertrag, ihm das in einem eindrucksvollen Ensemble mit Kirche und Pfarrhaus stehende ehemalige Schulhaus, das wie die anderen beiden Gebäude aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts datiert, denkmalgeschützt ist und bisher mehr recht als schlecht vermietet wurde, zu einem für die Kirchengemeinde sehr guten Preis zu verkaufen (560.000 Euro). Dem Kirchenvorstand teilt sie in der darauf folgenden Sitzung mit, dass man das Eisen schmieden müsse, solange es heiß ist, und dass sie Herr Rettemeyer ausdrücklich um Vertraulichkeit gebeten habe, die in einer öffentlichen Sitzung des Kirchenvorstandes nicht gewährleistet werden könne. Man könne sich doch freuen, dass das Schulhaus sozusagen in der „Familie“ bleibe und sie mit Herrn Rettemeyer einen solventen Käufer gefunden habe, der auch zuverlässig für den Unterhalt aufkäme. Frau Korrekt beehrt in der Sitzung jedoch heftig gegen diese Eigenmächtigkeiten der neuen Pfarrerin auf und ist der Meinung, dass es dazu eines Beschlusses des Kirchenvorstandes als Eigentümer und einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung bedurft hätte. Dies hält Frau Praktisch-Eifrig für nicht zwingend, da Herr Rettemeyer schließlich Vertrauensmann ist und somit der Kirchenvorstand irgendwie beteiligt gewesen sei. Von einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung könne man ausgehen, da die neu aufzustellenden Gebäudekonzeptionen eh eine Verkleinerung des Gebäudebestandes forderten. Bevor man sich hier gar noch auf eine Kooperation mit der Nachbargemeinde einlasse, saniere sie lieber die eigenen Gemeindefinanzen. Damit hat sie die meisten Lacher wieder auf ihrer Seite.

Auch in der Schule gewinnt sie mit ihrer pragmatischen Art nicht jeden. Als sie die katholischen Schüler der 8. Klasse ihres erkrankten Kollegen Römer zur Aufsicht im Religionsunterricht hat, lädt sie diese nachdrücklich zur Jugendfreizeit in ihrer Gemeinde ein, wettet über den Papst und die Engstirnigkeit der Katholischen Kirche in Fragen des gemeinsamen Abendmahls und bietet ihnen an, bei einem Wechsel der Konfession behilflich zu sein. Drei Schüler verlassen daraufhin gegen den Willen Frau Praktisch-Eifrigs den Unterricht und beschwerten sich bei der Schulleitung. Von dort zur Rede gestellt, beruft sich Pfarrerin Praktisch-Eifrig auf die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen. Wenn sie schon Schüler beaufsichtigen solle, was sie eigentlich nicht einsähe, müsse das für sie zumindest einen Vorteil haben. Und Mission sei ein Grundrecht der Kirchen. Schüler einer 8. Klasse müssen die Konfrontation mit anderen Meinungen aushalten können. Schließlich hätten einige katholische Schüler ihr für die Offenheit gedankt und Interesse an einem Wechsel gezeigt. Dennoch wies sie Frau Direktorin Leitrich auf ihre Verpflichtung zur Mitwirkung an der Aufsicht hin und untersagte ihr, zu beaufsichtigende Schüler anderer Konfessionen religiös aktiv zu beeinflussen.

Nach einer gelungenen Jugendfreizeit, an der die beiden katholischen Schüler Jakob Unstet (13 Jahre) und Karoline Freilich (14 Jahre) aufgrund der ausgesprochenen Einladung teilnahmen, bitten diese um Aufnahme in die Evangelisch-Lutherische Kirche Bayerns. Während sich Freilichs Eltern auf den Gottesdienst freuen und die Entscheidung ihrer Tochter, aus der katholischen Kirche auszutreten und in die evangelische Kirche einzutreten, mittragen, bittet Jakob Unstet um Stillschweigen und Verzicht auf eine Austrittserklärung gegenüber der katholischen Kirche. Schließlich habe er sich in seiner inneren Not ihr anvertraut und trete nicht aus der Kirche aus, sondern nur zur evangelischen Kirche über. Leider hätte sein stockkonservativer Vater für so einen progressiven Schritt kein Verständnis. Dies dürfe aber seiner freien religiösen Entwicklung nicht im Wege stehen. Frau Praktisch-Eifrig gibt ihm da Recht und sieht von einer Befassung des Kirchenvorstands, der ja immer wieder nur Schwierigkeiten mache, von vornherein ab.

Nach dem Gottesdienst, in dem die Aufnahme der beiden Schüler feierlich begangen wurde, wenden sich Mitglieder des Kirchenvorstands an Mitglied Rechtsanwalt Justus Rechtslieb, um die Vorgänge rechtlich zu klären.

Zur Vorbereitung bittet Herr Rechtslieb Sie, alle angesprochenen Rechtsfragen zu prüfen, die Rechtsgrundlagen zu erarbeiten und ihm einen Entwurf eines Gutachtens vorzulegen. Denkmalschutzrechtliche Fragen sind nicht anzusprechen.